

In der Senatssitzung am 9. Februar 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

23.11.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.02.2021

„Aktualisierung der Bewertungsfaktoren– Neuaufsatz 2019/2020“

A. Problem

Um die durchschnittliche Bewertung von besetzten Planstellen und Stellen mit Besoldungs- und Entgeltgruppen einer Verwaltungseinheit darstellen zu können, wird ein Stellenindex gebildet. Der Stellenindex ist somit ein wichtiges Instrument, um die durchschnittliche Stellenbewertung der Stellen des Personalkörpers in Organisationseinheiten berechnen und vergleichen zu können.

Grundlage für die Berechnung des Stellenindex sind sogenannte Bewertungsfaktoren. Diese werden wie folgt berechnet: die verschiedenen Besoldungs- und Entgeltgruppen werden insgesamt zu 23 Entlohnungsstufen zusammengefasst (siehe Anlage 2). Die Zuordnung der Gruppen basiert dabei auf der Vergleichbarkeit des entsprechenden Grundgehaltes. Jeder Entlohnungsstufe ist ein Bewertungsfaktor zugeordnet, wobei Entlohnungsstufe 09 (zum Beispiel A 9, TV-L 9) den Faktor 1,0 hat und damit als Maßstab aller anderen Bewertungsfaktoren gilt. Unter der Entlohnungsstufe 09 liegende Entlohnungsstufen weisen einen niedrigeren - wohingegen darüber liegende Entlohnungsstufen einen höheren Bewertungsfaktor aufweisen. Die Abstände zwischen den Bewertungsfaktoren spiegeln die Entlohnungsunterschiede wider.

Die Bewertungsfaktoren werden für den im Haushaltsgesetz verankerten Stellenindex, die Bonus-Malus Berechnung sowie für die Beantragung von Einrichtung bzw. Neuausweisung von Stellen (vgl. §3 Abs. 3 Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2020) verwendet.

Die Bewertungsfaktoren wurden im Jahr 2007 zuletzt berechnet, sodass eine Aktualisierung bzw. Neuberechnung aufgrund sich weiterentwickelter Grundgehälter und neuer Tarifwerke bzw. Besoldungs-/Entgeltgruppen vorgenommen werden soll.

B. Lösung

Die Bewertungsfaktoren werden aktualisiert. Die bisherige Methodik und das Berechnungsverfahren sollen dabei fortgeführt werden. Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens und der Berechnung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Zusammenfassend hat die Aktualisierung der Bewertungsfaktoren lediglich geringe Veränderungen ergeben.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Vorlage gehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen einher. Die Aktualisierung des Stellenindexes betrifft alle Geschlechter gleichermaßen. Der Stellenindex ist ein Instrument mit dem das durchschnittliche Entlohnungsniveau innerhalb von Gruppen berechnet werden kann. Er dient daher also auch als Steuerungsinstrument, um Unterschiede in der Entlohnungsstruktur von Frauen und von Männern aufzeigen zu können. In der Kernverwaltung und in den Ausgliederungen der Freien Hansestadt Bremen liegen die Frauenanteile bei über 50 %. Im LGG-Personalbericht 2020 wurde dargestellt, dass der Stellenindex im Gegensatz zum Strukturindex mit dem Volumen und nicht mit der Beschäftigungszahl berechnet wird (S. 19 im Bericht). Nach dem Strukturindex liegt in der Gesamtbetrachtung das Entlohnungsniveau der weiblichen Beschäftigten im Schnitt nach wie vor eine Entlohnungsstufe unter dem der männlichen Beschäftigten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit allen Ressorts der Freien Hansestadt Bremen sowie der Senatskanzlei ist abgeschlossen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Einstellung über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht tangiert.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Aktualisierung der Bewertungsfaktoren gemäß Anlage 1 sowie der Matrix zur Darstellung der Entlohnungsstufen 2020 gemäß Anlage 2a zu.

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung der Berechnungsmethodik.

Anlage 2a: Darstellung der Entlohnungsstufen 2020.

Anlage 2b: Bisher gültige Entlohnungsstufen.

Anlage 1: Beschreibung der Berechnungsmethodik

Der Stellenindex einer Gruppe wird berechnet, indem das Volumen der Beschäftigung in den jeweiligen Entlohnungsstufen mit den dazugehörigen Bewertungsfaktoren multipliziert wird. Hieraus ergibt sich ein bewertetes Beschäftigungsvolumen, welches zusätzlich zu der Quantität auch Aufschluss über die Qualität der Stelle gibt. Die Summe dieses bewerteten Beschäftigungsvolumens wird durch das Gesamtvolumen dividiert. Auf diese Weise fließt der Beschäftigungsumfang in die Berechnung mit ein. Das Ergebnis ist der Stellenindex, aus dem sich eine durchschnittliche Entlohnungsstufe ableiten lässt.

Beispiel Berechnung des Stellenindexes:

$$\begin{aligned} \text{Stellenindex} &= \frac{\text{bewertetes Volumen}}{\text{Gesamtvolumen}} \\ &= \frac{(6,5 \times \text{Faktor } 0,8872 \text{ der Stufe } 7) + (2 \times \text{Faktor } 1,5719 \text{ der Stufe } 14)}{(6,5 + 2)} \\ &= \frac{8,9106}{8,5} = 1,048 * \end{aligned}$$

*Dies entspricht somit einem durchschnittlichen Entlohnungsniveau knapp über der Entlohnungsstufe 09.

Um eine Neuberechnung bzw. Aktualisierung der derzeitigen Bewertungsfaktoren vorzunehmen, werden nachfolgend die Vorgehensweise und die wesentlichen Berechnungsschritte kurz erläutert.

Schritt 1:

Die Datengrundlage für die Neuberechnung der Faktoren bilden die Abrechnungsdaten der Performa Nord (Kidicap) zum Abrechnungsmonat September 2019. Hierbei werden die als anwesend gebuchten Personen berücksichtigt.

Als Grundlage für die Neuberechnung dient das Grundgehalt der mittleren Entgelt-/Besoldungsstufe der entsprechenden Entgelt-/Besoldungsgruppe, ergänzt um das Weihnachtsgeld gemäß Tarifvertrag/Besoldungsordnung. Diese wird automatisiert berechnet.

Schritt 2:

Daran anschließend wird für die Weiterberechnung die Summe des Volumens aus den abgerechneten Personalfällen je Entlohnungsstufe ausgewertet. Die Entlohnungsstufe 9 wird als Basis zur Normierung der einzelnen Tarifwerke genutzt und wird mit dem Faktor 1,000 versehen. Die Tarifwerke der C (849)- und W (851)-Besoldung werden für die Berechnung der Indizes nicht mit einbezogen, da diese ausschließlich im Hochschulbereich Anwendung finden. Somit wird die Summe des Volumens ohne diese beiden Tarifwerke gebildet.

Schritt 3:

Daraufhin werden die Bewertungsfaktoren je Tarifwerk und Entlohnungsstufe berechnet.

Als letzter Schritt wird ein einheitlicher Bewertungsfaktor je Entlohnungsstufe gebildet. Mit Hilfe dieser Faktoren wird das neue bewertete Volumen errechnet. Abschließend wird die aktualisierte Matrix der Entlohnungsstufen erstellt.

In dieser Matrix sind sämtliche Tarif- und Besoldungsgruppen mit ihrem dazugehörigen Bewertungsfaktor und der dazugehörigen Entlohnungsstufe übersichtlich dargestellt.

Zusammenfassend hat die Aktualisierung der Bewertungsfaktoren lediglich geringe Veränderungen ergeben (siehe Tabelle Anlage 2a). Die zuvor gültigen Bewertungsfaktoren sind der Tabelle in der Anlage 2b zu entnehmen. Große Modifikationen, die Einfluss auf die derzeitige Aussagekraft haben, wurden nicht analysiert.

Anlage 2a: Darstellung der Entlohnungsstufen 2020 *

Entlohnungsstufe	Bewertungsfaktor	A-Besoldung	B-Besoldung	C-Besoldung	R-Besoldung	W-Besoldung	TVöD	TV-L	TV-L Pflege	TV-L Lehrer	TVöD SuE	TV-L SuE
01	0,6650	01					01, 02	01				
02	0,6937	02					02Ü	02, 02U				
03	0,7604	03					03	03			02	02
04	0,7995	04					04	04			03	03
05	0,8289	05, 05S					05	05	05		04	04
06	0,8703	06, 06S					06	06	06	06		
07	0,8872	07					07	07	07			
08	0,9346	08					08	08	08	08	07-08	07-08
09	1,0000	09, 09S					09, 09A, 09B, 09C	09, 09A, 09B	09	09, 09A, 09B	09-14	09-14
10	1,1176	10, 10S					10	10	10	10	15, 16	15,16
11	1,2188	11, 11S					11	11	11	11	17	17
12	1,3455	12, 12A					12	12	12	12	18	18
13	1,4500	13, 13S		01		01	13	13, 13Ü	13-17	13, 13Ü		
14	1,5719	14, 14S					14	14		14		
15	1,7696	15, 15S	01		01		15	15, Ä1		15		
16	2,0517	16, 16S		02	02		15Ü	15Ü, Ä2		15Ü		
17	2,4374		02	03		02						
18	2,6196		03		03							
19	2,7593		04	04	04	03						
20	2,9003		05		05			Ä3				
21	3,0620		06		06							
22	3,2192		07		07							
23	3,3831		08		08			Ä4				

*die Veränderungen gegenüber der vorher gültigen Tabelle (vgl. Tabelle in Anlage 2b) sind in roter Schriftfarbe dargestellt.

Anlage 2b: bisher gültige Entlohnungsstufen

Entlohnungsstufe	Bewertungs - faktor	A- Besoldung	B- Besoldung	C- Besoldung	R- Besoldung	W- Besoldung	TVöD	TVL	TVL - Pflege	TVL - Lehrer	TV - SuE
01	0,5703	01					01, 02	01			
02	0,7094	02					02U	02, 02U			
03	0,7363	03					03	03	03A		02
04	0,7562	04					04	04	04A		03
05	0,7932	05, 05S					05	05			04
06	0,8406	06, 06S					06	06		06	05
07	0,8784	07					07	07	07A		
08	0,9485	08					08	08	08A	08	06 - 08
09	1,0000	09S, 09					09, 09A	09, 09V, 09L	09A, 09B, 09C, 09D	09, 09V	09 - 11U, 12 - 14
10	1,1266	10, 10S					10	10	10A	10	15 - 16U
11	1,2174	11, 11S					11	11	11A, 11B	11	17
12	1,2979	12, 12A					12	12	12A	12	18
13	1,4404	13, 13S		01		01	13	13, 13N, 13U, 13V		13, 13B	
14	1,4974	14, 14S					14	14		14	
15	1,6435	15, 15S	01	02	01		15	15		15	
16	1,9099	16, 16S			02		15U	15U		15U	
17	2,4358		02	03		02					
18	2,5806		03		03						
19	2,7322		04	04	04	03					
20	2,9062		05		05						
21	3,0704		06		06						
22	3,2302		07		07						
23	3,3968		08		08						